

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur *Jenny Michew.*
Wien. 1. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Samstag, 1. März 1919. Nr. 99.

Abgabe von Haferreis. Für die Woche vom 27. Februar bis 5. März wird als Fleischersatz wieder 1/8 kg Haferreis pro Kopf sowohl bei den städtischen Mehlabgabestellen als auch bei den Konsumentenorganisationen abgegeben. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung der beiden Abschnitte 8. des grauen Einkaufscheines für Rindfleisch, bezw. des Abschnittes 8 des rosafarbenen Einkaufscheines für Wohlfahrtsfleisch. Der Preis beträgt K 1.70 für 1 kg.

Petroleumabgabe. In der Zeit vom 2. bis 29. d.M. gelangen folgende Petroleummengen zur Abgabe: Für Haushaltungen und Geschäftslokale 2/8 Liter, für Untermieter und zur Beleuchtung der Fluren, Stiegen und Gänge 1/8 Liter wöchentlich für jede Flamme und für Heimarbeiter 3/8 Liter. Der Petroleumbezug für Waschküchen bleibt eingestellt.

Regelung des Speckverkaufs. In dieser Woche wird mit dem Verkauf von amerikanischem Speck begonnen. Mitglieder von Konsumentenorganisationen beziehen den Speck bei ihren bisherigen Lebensmittelverschleissstellen. Die mit einem gelben Mehlabgabeschein ausgestatteten Verbraucher erfahren bei der zugehörigen Mehlabgabestelle, an welche Speckverkaufsstelle sie angegliedert wurden. Im ganzen werden ungefähr 560 Speckabgabestellen geschaffen, welche an die Brotkommissionssprengel, bezw. an die Mehlabgabestellen angegliedert sind. In Fällen von Zweifeln wird jedes Polizeikommissariat und jede Marktamsabteilung, welche entsprechend informiert sind, den Verbrauchern Auskünfte erteilen. Der Speck wird am Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag an Haushalte je nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens abgegeben. Für den Kopf des Haushaltes entfällt eine Menge von 6 kg zum Preise von K 1.68. Beim Bezuge ist jedesmal die Mehlabgabekarte und die entsprechende Anzahl von Fettkarten vorzuweisen. Alle näheren Abgabebestimmungen sind aus den bereits verlaufbaren Kundmachungen des Magistrates ersichtlich. Durch eine entsprechende Verteilung der Verbraucher auf die Speckabgabestellen und durch die Regelung der Reihenfolge des Bezuges ist jedes Anstellen überflüssig. Anstalten bleiben mit ihrem Fettbezuge bei den bisherigen Butterabgabestellen rayoniert.

22. Jahrgang. Wien, Samstag, 1. März 1919. Nr. 100.

Der Fortbildungsschulrat und die Einführung des Tagesunterrichtes. In der am 27. Februar unter dem Vorsitz des VB. Hoss abgehaltenen Plenarsitzung des Wiener Fortbildungsschulrates berichtete Landesrat Leopold Kunschak über die vom Wiener Fortbildungsschulrat getroffenen Massnahmen zur Einführung des Tagesunterrichtes. Aus diesem Berichte ist zu entnehmen, dass der Wiener Fortbildungsschulrat schon vor dem Kriege in konsequenter und zielbewusster Weise bei einer Reihe von Gewerben den Tagesunterricht teilweise mit Belassung, teilweise auch mit Auflassung des Sonntagsunterrichtes durchgeführt hat und es standen für das Schuljahr 1914/15 Projekte in Aussicht, welche bei den meisten Gewerben die Durchführung des Tagesunterrichtes ohne Sonntagsunterricht bezweckten. Die schon im Jahre 1912 zur Annahme gelangte Dienstvorschrift für hauptberufliche Lehrer sollte dem

Fortbildungsschulrate die Möglichkeit geben, über die notwendige Anzahl bewährter Lehrkräfte für den Tagesunterricht zu verfügen und die Freigabe der Montag- und Mittwochsmittags an städtischen Bürgerschulen für Zwecke des Fortbildungsschulunterrichtes ermöglichte an allen Kleidermacher- und Wäschewarenherzeugerschulen den Tagesunterricht. Im Schulgebäude des Fortbildungsschulrates, 6. Bezirk Mollardgasse 87 war bereits an einer Reihe von Schulen der Vormittagsunterricht an Werktagen eingeführt, ebenso in der Schulwerkstätte der Schuhmacher. Der Ausbruch des Krieges mit seinen Begleiterscheinungen zerstörte und hemmte das begonnene Werk. Die Unterbringung eines Reservespitals in einem grossen Teile des Hauses der Wiener gewerblichen Fortbildungsschule, ferner die Belegung der städtischen und staatlichen Schulgebäude durch Rote-Kreuz-Spitalsler, machten es dem Fortbildungsschulrate unmöglich, an einem Teile der schon für den Tagesunterricht getroffenen Massnahmen festzuhalten.

Hiezu kam noch die Verandlung einer grossen Anzahl von Gewerben in Kriegsindustrie mit der durch die Verhältnisse bedingten Inanspruchnahme der in ihnen beschäftigten Lehrlinge, bei welchen die Erteilung eines Tagesunterrichtes eine Entziehung von ihrer gewerblichen Tätigkeit bedeutet hätte, deren Zulassung von der Heeresverwaltung nicht gestattet wurde. Sofort nach Beendigung des Krieges nahm der Wiener Fortbildungsschulrat seine Bestrebungen auf Einführung des Tagesunterrichtes wieder auf. Es wurden im Monat Jänner 1912 hauptsächlich Lehrstellen und 6 hauptberufliche Supplimentstellen systemisiert. Ausserdem wurde von Seiten des Fortbildungsschulrates an die zuständigen Stellen das Ersuchen um Ueberlassung von freigewordenen hofärztlichen und militärischen Gebäuden gerichtet, da die Unterbringung eines grossen Teiles der gewerblichen Fortbildungsschulen in städtischen und staatlichen Schulgebäuden mit der durch den Unterricht in der Hauptschule hervorgerufenen zeitlichen Beendigung ein Haupthindernis für die Einführung des Tagesunterrichtes und die Auflassung des Sonntagsunterrichtes bedeutet. Ferner wurden die Leitungen der Fortbildungsschulen neuerlich aufgefordert mit den Leitungen der Hauptschule, in deren Gebäude sie untergebracht sind, zu verhandeln, ob es möglich wäre, in diesen Schulgebäuden an einigen Tagen der Woche den Fortbildungsschulunterricht bei Tage zu erteilen. Mit Beendigung des Krieges wurde auch sofort um gänzliche Auflassung des Reservespitals VI im Hause der Wiener gewerblichen Fortbildungsschule bei dem Präsidium des patriotischen Hilfsvereines vom Roten Kreuz angesucht. Doch trotz des Drängens des Fortbildungsschulrates ist die Räumung noch nicht vollzogen.

Bei der über diesen Bericht angeführten Debatte erklärten sich sowohl die Vertreter der Gewerbevereinschaften, als auch die übrigen Mitglieder des Fortbildungsschulrates mit der allgemeinen Einführung des Tagesunterrichtes und Auflassung des Sonntagsunterrichtes vom Beginne des Schuljahres 1919/20 an einverstanden. Hierauf wurde vom Amtsdirektor Hummelhardt über die in letzter Zeit bemerkbar gewordenen Beeinflussungen der Lehrlinge durch schülfernde Personen und den propagierten Schülerstreik berichtet und die Hinausgabe eines Erlasses beschlossen, in welchem die Schulleitungen aufgefordert werden, auf die Lehrlinge beruhigend einzuwirken, ihnen namentlich die oben erwähnten Massregeln des Fortbildungsschulrates zur Aufhebung des Sonntagsunterrichtes und Einführung des Tagesunterrichtes bekanntzugeben und sie zu ermahnen, sich im eigenen Interesse nicht zu politischen Zwecken missbrauchen zu lassen. Es wurde ferner der Beschluss gefasst, die Genossenschaftsvorstellungen, die Schulausschüsse, die Lehrmeister und die in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen zu ersuchen, auch ihrerseits aufklärend unter den Lehrlingen zu wirken und es wurde als notwendig erachtet, die städtischen Behörden auf diese dem Schulrat errichtete entgegenstehende Lehrlingsbewegung aufmerksam zu machen und sie zu ersuchen, geeignete Massnahmen zur Eindämmung derselben vorzunehmen.

Ziehung der Armenlotterie. Die Ziehung der von der Gemeinde Wien veranstalteten 104 Armenlotterie zu Gunsten der Armen Wiens findet Dienstag, 4. d.M. im Neuen Rathaus im Steiner Saal um 6 Uhr abends statt. Die Lotterie ist mit 5250 Treffern im Gesamtwerte von 220.000 Kronen ausgestattet. Der erste Haupttreffer beträgt 20.000 Kronen, ferner gelangen zur Verlosung ein silbernes Tafelservice für 6 Personen, sowie Geldtreffer zu 2000, 1000, 200 und 100 Kronen. Sämtliche Geldtreffer werden bar, ohne jeden Abzug ausbezahlt. Die Ziehungslisten werden Freitag, 7. d.M. von 10 Uhr vormittags an im Neuen Rathaus durch die Armenlotteriekanzlei, sowie in den Magistratischen Bezirksämtern durch die städtischen Hauptkassenabteilungen ausgegeben.

Zur Gemeindevahlreform. In Ergänzung des Berichtes über die gestrige Sitzung des gemeinderätlichen Wahlreformausschusses stellt StR. Dr. Wein fest, dass er seinen Antrag, nach welchem ganz Wien einen Wahlkreis bilden sollte, damit begründet habe, dass bei der bezirksweisen Einteilung die freiheitlich Bürgerlichen und Deutschnationalen Minoritäten in 16 Gemeindebezirken jeder Vertretung beraubt werden. Durch die von ihm beantragte Zulassung der Listenkoppelung sollte den kleineren Parteien die Möglichkeit gegeben werden, durch Zusammenschluss zu einer Vertretung zu gelangen. Durch die Ablehnung der Koppelung werden auch die geschlossen vorgehenden Tschechoslowaken auf Kosten der Deutschfreihheitlichen und Deutschnationalen begünstigt. Weiters stellt Dr. Wein fest, dass er gegen das System der gebundenen Listen Stellung genommen habe, weil durch dasselbe die freie Meinungsäusserung der Wählerschaft unterbunden und die Wählerschaft der Willkür der Parteikomitees ausgeliefert werden. Nach Ablehnung der gestellten Anträge haben die freiheitlich bürgerlichen Vertreter den Beratungssaal verlassen und Dr. Wein die Wahl in das Reaktionskomitee abgelehnt.

St. Sedlak stellt fest: Die Mitteilung, dass für die Bestimmung der Sesshaftigkeit als Voraussetzung des Gemeindevahlrechtes die Christlichsozialen und die Bürgerlichen Parteien eingetreten sind, die Forderung aber fallen gelassen und sich dem Antrage der Sozialdemokraten angeschlossen haben, ist unrichtig. Ich habe als deutschnationaler Gemeinderat allein den bestimmten Antrag auf mindestens einjährige Sesshaftigkeit gestellt und dieser wurde auch aufrechterhalten. Über meinen Antrag wurde abgestimmt, wobei ich allerdings allein blieb.

Kinder nach St. Gallen. Am 3. März um 12 Uhr 25 geht der zweite Kinderzug vom Westbahnhof in die Schweiz ab. Mit diesem Zuge werden unter Leitung des städtischen Jugendamtes 500 arme erholungsbedürftige Wiener Kinder in die Schweiz gebracht, wo sie durch eine Aktion des katholischen Volksvereines in St. Gallen bei Familien dieses Kantons unentgeltliche Aufnahme für einen 6 bis 8 wöchentlichen Aufenthalt finden.

Aus dem Stadtrate. Nach einem Berichte des VB. Hoss wird für die Behebung von Sturmschäden am Zentralviehmarkt und im Schlachthofe St. Marx ein Betrag von 53.500 Kronen und zum Einbau einer gemauerten Kanzlei in einem Magazin des Lagerhauses der Stadt Wien ein Betrag von 19.397 Kronen bewilligt. Nach einem Berichtes des StR. Schneider wird der kostenlosen Beförderung von Kinder der Fürsorgestellten Favoriten und Brigittenuau des Hilfsvereines für Lungenkranke zugestimmt. Nach einem Berichtes des StR. Deckert wird die Anlage von 14 Gartengruftplätzen auf dem Hernalser Friedhof genehmigt.

Die Versehungsgesellschaft der Marktfahrer hält am Montag, 3. d.M. um 4 Uhr nachmittags in Josef Kunz' Weinstube, 17. Bezirk Kalvarienberggasse 14 eine Versammlung zur Besprechung wichtiger, den Kalvarienbergmarkt betreffender Angelegenheiten ab.

Erste Oesterreichische Sparkasse. Im abgelaufenen Monate wurden im Spar- und Scheckverkehr von 41.466 Parteien K 60.592.447 eingelegt, von 17.354 Personen K 30.622.459 rückgezahlt und es belief sich der Gesamtanlagenstand am letzten vorigen Monats auf K 637.309.556. Hypothekendarlehen wurden K 503.306 zugezahlt, dagegen K 4.072.202 rückgezahlt, so dass sich der Stand der Hypothekendarlehen am 28. v.M. auf K 312.698.064 stellte. Die Pfandbriefdarlehen beliefen sich am 28. v.M. auf K 17.787.033; 60jährige Pfandbriefe waren K 18.305.400 im Umlaufe. Wechsel wurden K 3.934.900 skontiert, dagegen K 9.264.809 einkassiert, Kassenscheine der Oe. U. Bank K 7.380.000 angekauft, dagegen K 6.000.000 einkassiert. Der Besitz an Wechseln und Kassenscheinen der Oe. U. Bank betrug sonach am 28. v.M. K 21.436.318.

Entfallender Empfang. Wegen dienstlicher Verhinderung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner entfällt der übliche Empfang Montag, 3. d.M.

Aus dem Rathause. Der Stadtrat hält in der kommenden Woche am Dienstag und Donnerstag Sitzungen ab; der Gemeinderat tritt am Donnerstag um 3 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen. Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildet die Beratung der Wahlreform.

Abtragung von Baulichkeiten auf den Bürgerspitalfondsgrund im 10-Bezirk. Infolge des schlechten Bauzustandes und des vorhandenen Ungeziefers werden die Baulichkeiten auf dem Bürgerspitalfondsgrund in der Quellenstrasse abgetragen werden müssen. Wenn vorerst die Abtragungen in eigener Regie durchzuführen und das gewonnene Altmaterial für eigene Zwecke zu verwenden in Aussicht genommen war, so wurde davon Abstand genommen, da sich der bisherige Mieter bereit erklärte, die Abtragung gegen Ueberlassung des Altmaterials binnen 3 Wochen durchzuführen und dem Bürgerspitalfonds eine Aufzählung von 5500 Kronen zu leisten. Von dem Angebote ausgenommen sind die auf dem Grunde befindlichen Bäume. Der Magistrat hat sich für die Annahme des Angebotes und gegen die Ausschreibung einer Offertverhandlung ausgesprochen. Dem Bürgerspitalfonds kommen aus Anlass dieser Regelung folgende Einnahmen zu: Als Erlös für die Demolierung 5500 Kronen, als Entgelt für die Anschüttung 4500 Kronen, und als Pachtzins für die angeschüttete Fläche, wenn diese als Schrebergarten verpachtet wird, 444 Kronen jährlich. Der Berichterstatter VE. Neumann stellte folgende Anträge: Die dem Bürgerspitalfonds gehörigen Baulichkeiten sind abzutragen, die Demolierung wird von bisherigen Pächter der Liegenschaft unter den festgesetzten Bedingungen und gegen eine zu entrichtende Aufzahlung von 5500 Kronen überlassen. Die Entfernung der auf der Liegenschaft befindlichen Bäume wird genehmigt und das hierbei gewonnene und als Werkholz nicht verwertbare Holz zur Verteilung an die Armen abgegeben. Nach Abtragung der Baulichkeiten ist die Fläche anzuschütten und ist für den zur Anschüttung zur verwendenden Kehricht seitens der Gemeinde Wien an den Bürgerspitalfonds eine Entschädigung von 4500 Kronen zu entrichten. Zwecks rascher Durchführung der Anschüttung ist auch anderes Material zur Ableerung zugelassen und ist in diesem Falle von dem Betrage von 4500 Kronen ein verhältnismässiger Teil der Gemeinde rückzuvorgütigen. Ferner wird der Magistrat beauftragt, in Zukunft derartige Arbeiten im Offertwege zu vergeben. Die Anträge wurden angenommen.

Kartoffelzuschüsse. Die Kartoffelzuschüsse aus Deutschland haben seit längerer Zeit fast gänzlich aufgehört. Die Gemeinde Wien ist bisher bei der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln ausschliesslich auf ausländische Zuschüsse angewiesen. Die hohen Marktpreise dieser Ware zwingen die Gemeinde, mit einer Neu festsetzung des Kleinverkaufspreises vorzugehen, um ihre Selbstkosten wenigstens teilweise zu decken. Der Kleinverkaufspreis der städtischen Kartoffeln wird daher von Dienstag, 4. d.M. angefangen mit K 1.30 für 1 kg festgesetzt. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag der kommenden Woche werden Kartoffeln in 10 Bezirke und zwar $\frac{1}{2}$ kg für den Kopf abgegeben. Abgetrennt werden die Abschnitte A bis C der neuen Kartoffelkarte.

Von der Schweizer Delegation. Nachdem gestern der zweite Schweizer Liebesgabenzug im Lagerhaus der Stadt Wien eingetroffen war, hielt heute die schweizerische Delegation eine Schlussitzung ab, in welcher unter Mitwirkung der Wiener Gemeindeverwaltung der Verteilungsschlüssel für beide Züge definitiv festgestellt wurde. Anschliessend hieran starteten die Herren dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner einen Abschiedsbesuch ab, worin ausser den noch in Wien weilenden Mitgliedern auch noch Major Dr. Ischer aus Bern vom schweizerischen Roten Kreuz, Hr. Ferrière jun. und der Kommandant des Bewachungsdetachements des zweiten Zuges Oberleutnant Scherrer. Oberstleutnant Frey dankte dem Bürgermeister in einer Ansprache für die liebenswürdige Gastfreundschaft, die die Herren in Wien gefunden und gab der Hoffnung Ausdruck, dass sich die Verhältnisse auch noch weiter bessern werden und man einer glücklicheren Zukunft entgegensehen könne. Bürgermeister Dr. Weiskirchner sprach nochmals von herzlichstem Dank für die Tätigkeit der schweizerischen Delegation aus, die in ihrem Werke in allen Städten und Kantonen der Schweiz regste Unterstützung fand.

Von der Strassenbahn. Da die Kohlennot noch immer anhält, können Milderungen der Einschränkungsmassnahmen im Strassenbahnverkehr derzeit nicht durchgeführt werden. Es ist daher auch nicht möglich, den Ausflugsverkehr an Sonntagen zu verbessern und wird die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht.

Von der Grossmarkthalle. Morgen, Sonntag, 2. d.M. bleibt die Grossmarkthalle wegen völligen Mangels an Waren geschlossen.